

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Elektrosmog durch Hochfrequenz – Forderung nach niedrigeren Grenzwerten im Sinne der Vorsorge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund, gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative, für eine deutliche Absenkung der Grenzwerte für hochfrequente Strahlung einzusetzen.

Begründung:

In unserem Lebensalltag sind wir mittlerweile mit einer Vielzahl von Schnurlosgeräten der Kommunikation konfrontiert. Handys und DECT-Schnurlostelefone stellen für viele kaum verzichtbare Begleiter dar, sorgen aber auch für ein stetiges Anwachsen elektromagnetischer Strahlung. Ursächlich für immer mehr Elektrosmog sind aber auch andere auf der Mikrowelle basierende Funktechniken wie Funknetzwerke (WLAN) und Schnurlosgeräte in der Peripherie von Personal Computern, digitaler terrestrischer Rundfunk, Warendetektionssysteme, Funkchips (RFID) etwa zur Optimierung der Logistik, mobile Multimediageräte und künftig auch der digitale Polizei- und Rettungsdienstfunk. Neben diesen Hochfrequenz-Anwendungen tragen auch niederfrequente elektrische und magnetische Wellen zur Belastung durch Elektrosmog bei. Quellen sind hier beispielsweise Hochspannungsleitungen, Stromleitungen im Haushalt und am Arbeitsplatz oder Transformatoren, so auch die von Haushaltsgeräten.

Zu den möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch Elektrosmog gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Aussagen. Was die elektromagnetischen Felder (EMF) durch die Hochfrequenz betrifft, so verneinen hier beispielsweise Mobilfunkbetreiber, aber auch Bundesregierung und die Staatsregierung jegliche Gesundheitsbelastung und berufen sich dabei auf die Strahlenschutzkommission, die gesundheitlich relevante Effekte von EMF unterhalb der gesetzlichen Werte ausschließt. Andererseits machen gerade zahlreiche Ärzte auf Belege bzw. ernst zu nehmende Hinweise für die Bedenklichkeit von EMF aufmerksam. Auch nach den Ergebnissen aktueller Forschungsvorhaben kann keine Entwarnung gegeben werden. So sind auch nach den Arbeiten im Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm die Klärung von Langzeitriskien von Handynutzung und die Frage, ob und in welchem Umfang Kinder stärker als Erwachsene durch hochfrequente elektromagnetische Felder exponiert und damit belastet sind, offen. Die Unsicherheit über mögliche gesundheitliche Auswirkungen kommt auch in mehreren rechtskräftigen und auch höchstrichterlichen Urteilen, in denen festgestellt wird, dass für Einwirkungen durch elektromagnetische Strahlungen keine abschließende Regelung des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes vorliegt, zum Ausdruck. So hat der BayVGh in einem Urteil vom 3. August 2007 beispielsweise formuliert: „Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen zwar verlässliche wissenschaftliche Aussagen über gesundheitsschädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht vor. Da solche Wirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können (BVerfG vom 24.1.2007 NVwZ 2007, 805; vom 28.2.2002 NJW 2002, 1638; zum Erkenntnisstand vgl. auch BT-Drs. 15/1660 S. 41), gibt es für eine vorsorgende Bauleitplanung auf diesem Gebiet aber sachliche Gründe.“

Angesichts der Unsicherheit über mögliche gesundheitliche Belastungen durch elektromagnetische Felder und angesichts des weiteren Forschungsbedarfs gilt es, im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig EMF ausgesetzt sind.